

## VV-2 Beispiele für Bilanzkreise

### 1. Bilanzkreistypen

#### 1.1 Typ Ent0Erz0 = Entnahmestellen und Einspeisestellen innerhalb einer Regelzone

Fahrplananmeldung beim ÜNB:

Einspeisung: KW-Einsatzfahrpläne, Anteile von Gemeinschaftskraftwerken

Entnahme: -

Ermittlung der Einspeise-/Entnahmeabweichung

Abweichung =  $\Sigma$  Istentnahme (Zählung)

-  $\Sigma$  Isteinspeisung (Zählung/Abrechnungswerte)

#### 1.2 Typ Ent0Erz1 = Entnahmestellen in Regelzone, Einspeisestellen extern

Fahrplananmeldung beim ÜNB:

Einspeisung: Übergabefahrpläne von anderen Regelzonen

Entnahme: -

Ermittlung der Einspeise-/Entnahmeabweichung

Abweichung =  $\Sigma$  Istentnahme (Zählung)

-  $\Sigma$  Übergabefahrpläne

#### 1.3 Typ Ent0Erz01 = Entnahmestellen in Regelzone, Einspeisestellen in Regelzone und extern

Fahrplananmeldung beim ÜNB:

Einspeisung: KW-Einsatzfahrpläne in Regelzone, Anteile von Gemeinschaftskraftwerken in Regelzone, Übergabefahrpläne von anderen Regelzonen

Entnahme: -

Ermittlung der Einspeise-/Entnahmeabweichung

Abweichung =  $\Sigma$  Istentnahme(Zählung)

-  $\Sigma$  Isteinspeisung (Zählung, Abrechnungswerte)

-  $\Sigma$  Übergabefahrpläne

#### 1.4 Typ Ent1Erz0 = Entnahmestellen extern, Einspeisestellen in Regelzone

Fahrplananmeldung beim ÜNB:

Einspeisung: wie Ent0Erz0

Entnahme: Übergabefahrpläne an andere Regelzonen

Ermittlung der Einspeise-/Entnahmeabweichung

Abweichung =  $\Sigma$  Übergabefahrpläne

-  $\Sigma$  Isteinspeisung (Zählung, Abrechnungswerte)

1.5 Typ Ent01Erz0 = Entnahmestellen in Regelzone und extern, Einspeisestellen in Regelzone

Fahrplananmeldung beim ÜNB:

Einspeisung: wie Ent0Erz0

Entnahme: Übergabefahrpläne an andere Regelzonen

Ermittlung der Einspeise-/Entnahmeabweichung

Abweichung =  $\Sigma$  Istentnahme in Regelzone (Zählung)

+  $\Sigma$  Übergabefahrpläne

-  $\Sigma$  Isteinspeisung (Zählung Abrechnungswerte)

1.6 Typ Ent1Erz01 = Entnahmestellen extern, Einspeisestellen in Regelzone und extern

Durch Vorsaldierung der externen Entnahmen und Einspeisungen wird dieser Bilanzkreistyp zum Typ Ent1Erz0.

1.7 Typ Ent01Erz1 = Entnahmestellen in Regelzone und extern  
Einspeisestellen extern

Durch Vorsaldierung der externen Entnahmen und Einspeisungen wird dieser Bilanzkreistyp zum Typ Ent0Erz1.

1.8 Typ Ent01Erz01 = Entnahmestellen in Regelzone und extern  
Einspeisestellen in Regelzone und extern

Durch Vorsaldierung der externen Entnahmen und Einspeisungen wird dieser Bilanzkreis zum Typ Ent0Erz01 wenn externe Entnahme < externe Einspeisung bzw. zum Typ Ent01Erz0 wenn externe Entnahme > externe Einspeisung.

1.9 Typ Ent1Erz1 = Entnahme- und Einspeisestellen extern  
Bilanzkreis gehört nicht zur betrachteten Regelzone.

## VV-2

## Bilanzkreise

### 2. Beispiel für die Bestimmung des Bezugswertes eines Bilanzkreises und der davon abgeleiteten Werte

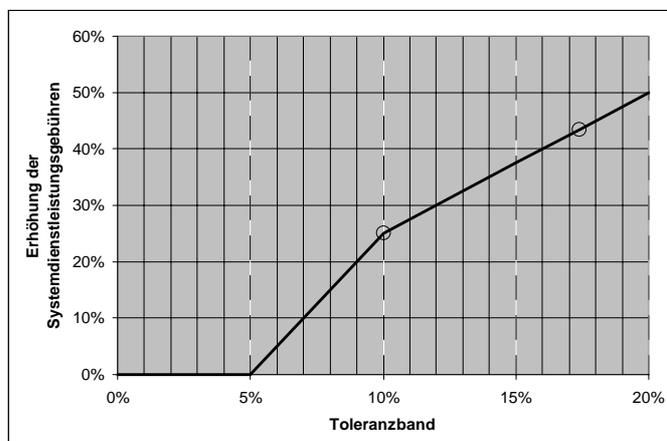
Zum Bilanzkreis A gehören z. B. 5 Entnahmestellen, deren kumulierte zeitgleiche Höchstlast im Abrechnungsmonat z. B. 28,8 MW betrug (höchste  $\Sigma$  Entnahme in einer 15-Minuten-Meßperiode = 7,2 MWh).

Der Bezugswert zur Ermittlung des Toleranzbereiches und des Naturalausgleiches beträgt damit für den betreffenden Abrechnungsmonat 28,8 MW.

Toleranzbänder: Standard: 5 % = 1,44 MW  
Erweiterung: 10 % = 2,88 MW  
Maximum: 17,4 % = 5 MW

Der Bilanzkreis kann ein Toleranzband in Höhe von 5 % bis 17,4 % des Bezugswertes vereinbaren.

Die Kosten für Systemdienstleistungen erhöhen sich bei Wahl eines Toleranzbandes > 5 % wie folgt (s. Text Ziffer 3.2):



Toleranzband	10 %	SDL-Erhöhung	f = 0,25
Toleranzband	17,4 %	SDL-Erhöhung	f = 0,435

Vollaststunden: Grenzwerte für Abweichungssaldi am Ende einer Saldierungsperiode (Sonntag 24 Uhr) betragen:

HT-Zone = 6 Vollaststunden = 6 h x Bezugswert in MW  
= 6 h x 28,8 MW = 172,8 MWh

NT-Zone = 4 Vollaststunden = 4 h x Bezugswert in MW  
= 4 h x 28,8 MW = 115,2 MWh

## VV-2

## Bilanzkreise

### 3. Beispiel für Berechnung der Einspeise-/Entnahmeabweichung und des Abschlusses einer Saldierungsperiode

#### 3.1 Einspeise-/Entnahmeabweichung

Bilanzkreis A hat folgende Kenngrößen:

Typ Ent0Erz01

4 Entnahmestellen in Regelzone (Ent1 – Ent4)

2 Einspeisestellen in Regelzone (Erz1, Erz2)

Einspeisung extern

Bezugswert: 28,8 MW

Toleranzband: 10 % = 2,88 MW

Abrechnung der Perioden: 8.15 (= 8 h –8.15 h), 8.30, 8.45, 9.00

Beim ÜNB liegen vom Vortag für diese Perioden folgende Fahrplananmeldungen vor.

Einspeisung:

KW-Einsatzfahrplan: Fehlanzeige, da Einspeisung < 100 MW

Anteile von Gemeinschaftskraftwerken: Einspeisung 1 erfolgt aus 200 MW-Block. Bilanzkreis A steht 5 % des Istwertes zu.

Übergabefahrplan aus anderen Regelzonen:

Periode	8.15	8.30	8.45	9.00
Fahrplan	2,4 MW	1,8 MW	1,0 MW	1,3 MW
Arbeit/1/4 h	600 kWh	450 kWh	250 kWh	325 kWh

Zur Abrechnung liegen folgende Werte vor:

Entnahme in kWh

Periode	8.15	8.30	8.45	9.00
Ent1	225	275	250	200
Ent2	1 500	1 525	1 425	1 050
Ent3	975	1 025	1 000	925
Ent4	1 500	1 550	1 500	1 175
<hr/> Σ Ent	<hr/> 4 200	<hr/> 4 375	<hr/> 4 175	<hr/> 3 350

Erzeugung in kWh

Periode	8.15	8.30	8.45	9.00
5 % Erz1	2 500	2 500	2 500	2 500
Erz2	1 025	1 125	500	1 500
$\Sigma$ Erz in Regelzone	3 525	3 625	3 000	4 000
Übergabefahrplan	600	450	250	325

Abweichungen: (alle Angaben in kWh)

	8.15	8.30	8.45	9.00
$\Sigma$ Istentnahme	4 200	4 375	4 175	3 350
- $\Sigma$ Isteinspeisung in Regelzone	3 525	3 625	3 000	4 000
- Übergabefahrplan	600	450	250	325
	75	300	925	- 975

Toleranzband:  $\pm 2,88$  MW entspricht einer Arbeitsabweichung pro 15-Min-Periode von  $\pm 720$  kWh

8.45: Istabweichung: 925 kWh  
Toleranzband: 720 kWh  
 Überschreitung: 205 kWh

= 720 kWh als Schulden auf HT-Konto  
 Naturalausgleich  
 205 kWh werden gesondert verrechnet  
 mit Arbeits- und Leistungspreis

9.00: Istabweichung: - 975 kWh  
Toleranzband: - 720 kWh  
 Unterschreitung: 255 kWh

= 720 kWh als Guthaben auf HT-Konto  
 Naturalausgleich  
 255 kWh werden vom ÜNB mit  
 Arbeitspreis rückvergütet.

### 3.2 Abschluß einer Saldierungsperiode

Durch laufende Addition der Einspeise-/Entnahmeabweichungen innerhalb des Toleranzbandes ergeben sich für den Bilanzkreis A am Sonntag den 17.10.99 um 24.00 Uhr (= Abschluß der Saldierungsperiode KW 41/99) folgende Kontostände:

HT-Konto: 360 MWh Schulden  
NT-Konto: 425 MWh Guthaben

Übertragung auf die folgende Saldierungsperiode KW 42/99:

HT-Konto maximal möglich 6 Vollaststunden aus 28,8 MW = 172,8 MWh  
NT-Konto maximal möglich 4 Vollaststunden aus 28,8 MW = 115,2 MWh

Ergebnis: Bilanzkreis A überträgt 172,8 MWh Schulden als Startwert des HT-Kontos für KW 42/99 und vergütet dem ÜNB  $360 \text{ MWh} - 172,8 \text{ MWh} = \underline{187,2 \text{ MWh}}$  als bezogene Regelarbeit mit einem vereinbarten Arbeitspreis von x Pfg/kWh.

Bilanzkreis A überträgt 115,2 MWh Guthaben als Startwert des NT-Kontos für KW 42/99 und erhält vom ÜNB für  $425 \text{ MWh} - 115,2 \text{ MWh} = \underline{309,8 \text{ MWh}}$  eine Rückvergütung für Einspeiseüberschuß mit einem vereinbarten Arbeitspreis von y Pfg/kWh.